

GZ: 411 – II-1305.3

Stand 09/2011

## **GESCHÄFTSANWEISUNG**

### **Hinweise für die Bearbeitung von Anträgen auf Wohnungsausstattung gemäß § 24 Absatz 3 Nr. 1 SGB II**

---

Für die Erstaussstattung einer Wohnung ist nach Maßgabe des § 24 Absatz 3 SGB II eine Beihilfe zu erbringen.

Bei der Bearbeitung des Antrages ist zu prüfen, ob es sich tatsächlich um eine Erstaussattung handelt; regelmäßig wird das dann der Fall sein, wenn es sich um einen erstmaligen Bezug einer Wohnung handelt.

Der Begriff der Erstaussattung wird in der Rechtsprechung beispielsweise auch auf Anträge nach Trennung vom Partner (zumindest teilweise) oder Verlust der Wohnung wegen Brand oder Wasserschaden ausgeweitet.

Eine Ersatzbeschaffung hingegen kann nicht als Beihilfe gewährt werden; bei unaufschiebbarem Bedarf kommt allenfalls ein Darlehen in Frage.

Der Bedarf ist einzelfallbezogen zu überprüfen, die Leistungen können seit der Novellierung des SGB II gem. § 24 Absatz 3 Satz 4 in Form von Pauschalbeträgen erbracht werden.

Damit nicht jeder Kunde Kostenvoranschläge vorlegen muss und sich die Bearbeitungszeit für beide Seiten nicht unnötig verlängert, sind nachfolgend für die gängigsten beantragten Gegenstände Richtwerte aufgeführt, die auf aktuellen Preisermittlungen basieren.

Die Ermittlung basiert auf den günstigsten Preisen für fabrikneue Artikel, die regelmäßig bei den Anbietern auf Lager sind und nicht auf nur begrenzt verfügbare Sonderangebote.

Die Beträge dürften daher auskömmlich sein, insbesondere da auch ein Verweis auf Gebrauchartikel zulässig ist.

Die Auflistung erhebt nicht den Anspruch auf Vollständigkeit, so dass auch ggfs. Bedarfe gedeckt werden müssen, die nicht darin enthalten sind.

<b>Schlafzimmer</b>	
Einzelbett mit Rost	70 Euro
Matratze	70 Euro
Bettenset	25 Euro
Bettwäsche inkl.Laken	15 Euro
Kleiderschrank 2-türig	70 Euro
Kleiderschrank 3-türig	100 Euro
<b>Küche</b>	
Spüle mit Armatur	75 Euro
Hängeschrank	35 Euro
Unterschrank	60 Euro
Küchentisch	30 Euro
Stuhl	12 Euro
<b>Elektrogeräte</b>	
E-Herd	250 Euro
Kühlschrank	200 Euro
Waschmaschine	230 Euro
<b>Sonstiges</b>	
Grundausstattung Geschirr	50 Euro
für jede weitere Person	10 Euro
Lampen pro Zimmer	10 Euro

Kaiserslautern, 07.09.2011

Günter Andes  
Geschäftsführer